

| Nr. | Inhalt der Stellungnahme   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag                                   |
|-----|--|---|--|
| 1.  | <b>Bürger der Stadt Eschweiler - Schreiben vom 06.03.2017</b>  |   |  |
|     | <p>Als Anwohner und unmittelbar Betroffener des geplanten Bauvorhabens weist der Bürger darauf hin, dass der Kanal der Gasthausstraße nicht in der Lage ist, weitere Wassermengen ohne entsprechenden Ausbau aufzunehmen. In der Vergangenheit haben Starkregenfälle zu Kellerüberflutungen der Häuser 39a, 43 und 74 geführt. Wie anhand der städtischen Unterlagen ersichtlich sei, gehörte die Gasthausstraße ohnehin zu dem seit langem geplanten Sanierungsgebiet. Er bittet ihm eine Stellungnahme zu seinem Schreiben zukommen zu lassen.</p> | <p>Das Kanalnetz der Ortslage Dürwiss wurde 2015 hydraulisch berechnet. In diesem Zusammenhang sind die zukünftigen Erweiterungsflächen in einer Prognoseberechnung berücksichtigt worden. Die aus der Berechnung resultierenden Sanierungen der Kanäle sind in die Planung der städtischen Baumaßnahmen mit aufgenommen worden.</p> <p>Hinsichtlich der Situation der Gasthausstraße im Bereich der Häuser 39a, 41, 43 und 74 ist keine hydraulische Sanierung notwendig. Es kommt nicht zu Überflutungen, d. h. zu Wasseraustritt aus dem Kanal, der durch oberflächigen Abfluss Schäden an Häusern verursachen könnte.</p> <p>Es wird auf ggf. fehlende Rückstausicherungen im Kanalhausanschluss hingewiesen, durch deren Einbau ein Wasserzufluss aus dem Kanal über den Hausanschluss in den Keller verhindert werden kann.</p> <p>Kanalnetze sind nicht für jedes beliebige extreme Starkregenereignis dimensioniert, sondern auf ein Ereignis, das statistisch alle 20 Jahre eintreffen kann. Für darüber hinaus gehenden Starkregen ist nicht auszuschließen, dass Überflutungen auftreten.</p> <p>Gemäß dem Entwässerungskonzept des Büros Achten und Jansen GmbH, Aachen, Februar 2018 soll das Niederschlagswasser des Plangebietes über die Schillerstraße dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Nord zugeleitet werden. Dort sind gemäß dem Netznachweis und der hydraulischen Berechnung entsprechende Kapazitäten vorhanden, weil der Bedarf des Plangebietes bereits im Gesamtnetz berücksichtigt wurde.</p> <p>Der Sachverhalt wurde dem Bürger mit Schreiben vom 11.04.2017 erläutert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |